

BAULEITPLANUNG

Aufgabe der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Gebiet der Stadt Weimar. Zu diesem Zweck werden der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan sowie die Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne werden die unterschiedlichsten öffentlichen und privaten Belange beachtet sowie die Öffentlichkeit und Behörden beteiligt.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446)

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Flächennutzungsplan
- Bebauungspläne
- Bauberatung,
planungsrechtlich

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Stadtplanung

ANSPRECHPARTNER

Sindy Achermann
Email:
stadtentwicklungsamt@stadtweimar
Telefon: (03643) 762-230
zum Kontaktformular